

AMTSBLATT

Nr. 11/2018

Ausgegeben am 23.03.2018

Seite 56



Inhalt:

1. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 57

■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen BI-60 - 2017 - 32052 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage für eine Biogaseinspeiseanlage

Antragstellerin: Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Standort: Gemarkung Plaidt, Flur 8, Flurstücke 15/2, 11/2, 535/41, 43/1

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Sondergebiet Landwirtschaft und Bioenergie“ der Ortsgemeinde Plaidt. Es wird nach den einschlägigen Sicherheitsrichtlinien errichtet und betrieben. Flüssiggas ist generell nicht wassergefährdend und kann nicht im Boden versickern.

Der geplante Standort der Anlage liegt im nord-westlichen Grenzbereich des Vogelschutzgebietes VSG 5609-401 mit dem Gebietsnamen „Unteres Mittelrheintal“ (VSG). Das VSG hat eine Größe von insgesamt 2.066 ha. Als Erhaltungsziele werden aufgeführt „Erhaltung und Wiederherstellung des strukturreichen Offen- und Halboffenlandes als Jagdhabitat, sowie von Bruthabitaten“ (Brutwänden; hier: Uhu)

Innerhalb des B-Plan-Gebietes befinden sich keine Brutwände und die offenen Flächen -Jagdhabitat für die in den angrenzenden Steilwänden der Aufschlüsse des „Plaidter Hummerich“, der „Wannenköpfe“ sowie des „Langenberg“ ggf. brütenden Uhus - bleiben nach Abschluss der Bauarbeiten als potenzielles Jagdgebiet weiterhin erhalten.

Die Flüssiggasversorgungsanlage ist zudem als erdgedeckte Anlage ausgeführt und wird nach der Errichtung mit Rasensaat begrünt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 20.03.2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat